

Geänderte Anträge zur Vorlage „Öffentlichkeitsprinzip“

Gestützt auf die Ausführungen im Kommissionsbericht stellt Ihnen die Kommission die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 1. Dezember 2015 und vom Kommissionbericht vom 27. Oktober 2017 betreffend die Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip.
2. Die Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt Schaffhausen **vom 6. März 2018** wird genehmigt.
3. Sie untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
4. **Die Motion von Walter Hotz, „Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt Schaffhausen“ (Nr. 2/2011) vom 14. November 2011, erheblich erklärt am 20. Dezember 2011, wird abgeschrieben.**

Schaffhausen, 6. März 2018

Für die Kommission

Der Präsident



Rainer Schmidig